

betreffend International geächtete Munition

Es gab eine Gewehrmunition, welche mindestens seit dem ersten Weltkrieg international geächtet worden ist. Diese „Dumdum-Geschosse“ waren Gewehrkugeln, mit abgerundeter Spitze, welche beim Flug ins Ziel ins Überschlagen geraten und deshalb im Körper nicht glatte Durchschüsse, sondern besonders schwere Verletzungen verursachten. Der Körper wird gross aufgerissen. Der Bundesrat hat die Einführung von Deformationsmunition bereits zwei Mal abgelehnt, denn diese Geschosse sind seit rund hundert Jahren völkerrechtlich verboten.

Aus der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die Polizeikorps generell mit so genannter Deformationsmunition ausgerüstet werden sollen. Dies empfehlen die kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen (KKJPD) in einer gemeinsamen Erklärung mit der Begründung, die Wirksamkeit der Treffer würde durch diese Geschosse erhöht. Die KKJPD betont nun, dass die von ihr empfohlene Munition, die sich nur leicht deformiere, nicht mit den Dumdumgeschossen vergleichbar sei. Dennoch ist unumstritten, dass sich Deformationsprojektile im Gegensatz zu den gegenwärtig eingesetzten Vollmantelgeschossen beim Einschuss verformen und dadurch teilweise weit schwerwiegender Verletzungen verursachen. Das wirft allgemeine und spezielle Fragen auf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer fabriziert und vertreibt solche Munition? Stimmt es, dass die dem schweizerischen Staat gehörende RUAG solche Munition herstellt?
2. Ist nicht damit zu rechnen, dass nicht nur ordnungserhaltende, sondern auch terroristische Organisationen in den Besitz solcher Munition gelangen?
3. Ist nicht damit zu rechnen, dass fehlgeleitete Geschosse unsere Ordnungshüter oder unbeteiligte Menschen erreichen und diesen tödliche Verletzungen verursachen?
4. Plant unser Kanton ebenfalls die Anschaffung solcher, international geächteter Munition; oder hat er sie etwa schon angeschafft? Wie gestaltet sich dann die Schulung der Polizisten im Schusswaffengebrauch mit Deformationsgeschossen?
5. Gibt es Untersuchungen über den Schusswaffengebrauch der Polizei und deren Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt? Kann eine Notwendigkeit für die Anschaffung von Deformationsmunition mit diesen Untersuchungen konkret begründet werden? Welche Gründe sonst gibt es für die Anschaffung von Deformationsmunition für den Kanton Basel-Stadt?
6. Sieht die Regierung keine Gefährdung des Ansehens unseres Kantons bei Einführung einer international geächteten Munition?
7. Wie ist eine polizeiliche Zusammenarbeit interkantonal vorstellbar, wenn z.B. Aargauer oder Solothurner Polizisten mit Deformationsmunition neben unseren Polizisten mit normalen polizeilichen Mitteln stehen? Auch an den Kantongrenzen?
8. Ist die Regierung unseres Kantons bereit, bei den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung und Bereitstellung solcher Munition verzichtet wird?
9. Wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, dass das IKRK den Darstellungen der Polizeidirektoren widerspricht? (Das IKRK habe nie eine Empfehlung für die Verwendung solcher Geschosse abgegeben, wie behauptet wurde.) Wird die Regierung nun darauf hinwirken, dass die Empfehlungen der KKJPD wieder geändert werden?

Tanja Soland